



## TÄTIGKEITSBERICHT 2003

### DER EIDGENÖSSISCHEN KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

#### Schwerpunkte 2003

##### Tagungen

- ♦ Nationale Tagung am 21. März 2003 an der Universität Bern: «Nicht über, sondern mit Minderheiten sprechen».
- ♦ Jährliche Tagung mit Vertreter/innen der Kantone.

##### Publikationen

- ♦ TANGRAM Nr. 13 zum Thema «Medien».
- ♦ TANGRAM Nr. 14 zum Thema «Religion in der Schule» mit Einlage («Das interkulturelle Schuljahr 2003/2004»).
- ♦ «Aufgenommen, aber ausgeschlossen?» (Studie) und «Vorläufige Aufnahme – Die Optik der Grundrechte» (Gutachten).
- ♦ «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» (Studie).
- ♦ «Sackgasse Rassismus» (didaktisches Material für Lehrer/innen und Schüler/innen).
- ♦ «Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz» (noch nicht publiziert).
- ♦ Zusammenfassung von Gerichtsurteilen zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB (noch nicht publiziert).

##### Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit

- ♦ Auftritte des Präsidiums und des Sekretariats an verschiedenen nationalen Veranstaltungen.
- ♦ Pressekonferenzen der EKR zu den Themen «Duales Zulassungssystem» und «Vorläufige Aufnahme in der Schweiz».
- ♦ Überarbeitung des Webauftritts des EKR.

##### Internationales

- ♦ Teilnahme an der OSZE-Konferenz zu Antisemitismus in Wien, an UNO-Folgekonferenzen zur Weltkonferenz gegen Rassismus, an Seminar der ECRI zu nationalen Institutionen gegen Rassismus.

## 1. Kommentar zur Lage 2003

Das Jahr 2003 begann für die EKR mit dem Wechsel an Spitze des Eidg. Departements des Innern (EDI): BR Ruth Dreifuss trat zurück, an ihrer Stelle übernahm BR Pascal Couchepin als neuer Departementschef die Leitung des EDI. Auch im Generalsekretariat selber kam es zu einem Stabwechsel: Generalsekretärin Dr. Claudia Kaufmann verliess die Stelle, neuer Generalsekretär des EDI wurde Pascal Strupler. Die EKR möchte an dieser Stelle Frau Dreifuss und Frau Dr. Kaufmann noch einmal aufrichtig für ihre beherzte Unterstützung der Anliegen der EKR und ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Rassismusbekämpfung danken.

Im Juli fällte das Bundesgericht ein wegweisendes Urteil: Einbürgerungsentscheide dürfen nicht mehr an der Urne in einer Volksabstimmung gefällt werden. Damit will das Bundesgericht sicherstellen, dass in Einbürgerungsverfahren das Willkür- und Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung respektiert wird und die demokratischen Grundrechte nicht zu Diskriminierung und rassistischer Ausgrenzung von Einbürgerungswilligen missbraucht werden. Negative Entscheide müssen gemäss Bundesgerichtsentscheid fortan schriftlich begründet werden. Diese Entscheidung auf höchster Ebene hat im ganzen Land hohe Wellen geworfen – mit dem Resultat, dass eine Reihe von Kantons- und Gemeindebehörden damit begonnen hat, ihre Einbürgerungsverfahren zu revidieren.

Im Oktober 2003 fanden Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Zentrale Themen beim Wahlkampf waren der noch immer unerfreuliche Gang der Wirtschaft sowie die allgemein empfundene Verunsicherung. Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, wenn Wahlslogans von Rechts fremdenfeindliche, ja sogar rassendiskriminierende Züge aufwiesen. Die Ergebnisse der Wahlen spiegeln in aller Deutlichkeit die zunehmende politische Polarisierung im Land. Als vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung muss die Sprengung der Zauberformel anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Bundesrats gewertet werden. Wie sich dieser Trend auf die Arbeit der EKR auswirken wird, lässt sich noch kaum abschätzen.

Kurz vor den Parlamentswahlen wurde von der *Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)* eine Kampagne zur Rassismusbekämpfung lanciert, die auf provokative Art und Weise auf die Problematik aufmerksam machen wollte. Die Kampagne löste eine lebhaftete Debatte aus. Teilweise wurde in Kreisen von Betroffenen befürchtet, dass genau diejenigen Vorurteile, die mit der Kampagne bekämpft werden sollten, durch die grossformatigen Anzeigen eher verstärkt statt abgebaut würden. Die EKR war vor der Lancierung der Kampagne nicht konsultiert worden.

Im Dezember entschied der Nationalrat mit 107 zu 67 Stimmen, den Völkermord an den Armeniern von 1915 anzuerkennen. Damit hat die Schweiz ein klares Zeichen der Gerechtigkeit für die Opfer des Völkermordes und deren Nachfahren gesetzt. Die EKR hatte bereits 2002 in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Schweiz mit der Anerkennung des Völkermordes ihrer Verpflichtung, die sie mit der Ratifizierung der UNO-Völkermordkonvention von 1948 (für die Schweiz in Kraft seit dem 6. Dezember 2000) eingegangen ist, nachkommen sollte.

Auch die EKR blieb von den im Berichtsjahr eingeleiteten Sparmassnahmen des Bundes nicht verschont: Gerade bei einem so kleinen Budget wie demjenigen der EKR wirken sich schon geringste Sparanstrengungen überproportional stark aus.

## 2. Interna

### 2.1 Mitglieder/Wahlen

Im Berichtsjahr 2003 hatte die EKR auf die Gesamterneuerungswahlen 2003/2004 hin fünf Rücktritte zu verzeichnen:

- a) Frau Muriel Beck Kadima, Vertreterin des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes;
- b) Frau Jeanine Favre, Vertreterin der Conférence des Evêques Suisses;
- c) Frau RR Ruth Gisi, Vertreterin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK);
- d) Herr Dr. Daniel Hefti, Vertreter des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes;
- e) Herr Rolf Probala, in der EKR als Experte.

Ein neues Mitglied wurde vom Bundesrat in die EKR gewählt:

- f) Herr RR Hans Diem, Vertreter der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD).

### 2.2 Plenarsitzungen

2003 fanden fünf ordentliche Plenarsitzungen statt: 16. Januar, 26. März, 12./13. Mai, 5. September und 18. November.

### 2.3 Präsidiumssitzungen

Präsidium und Sekretariat der EKR trafen sich 2003 zu fünf Sitzungen, nämlich am 13. Februar, 8. April, 18. Juni, 26. August und 28. Oktober. In den Präsidiumssitzungen werden Auftritte in der Öffentlichkeit besprochen, die laufenden Geschäfte geplant, die Projektbegleitung besprochen und kurze Fallanalysen durchgeführt.

## 3. Thematische Arbeit der Kommission

### 3.1 Medien

Zum internationalen Tag gegen Rassismus (21. März) führte die EKR eine nationale Tagung in der Universität Bern zum Thema «Rassismus in den Medien» durch. Die Tagung wurde von Bundespräsident Pascal Couchepin eröffnet. Gestaltet und durchgeführt wurde sie unter Mitwirkung von frei schaffenden Journalist/innen und Mitgliedern der drei grössten Verbände von Medienschaffenden (*Schweizerischer Verband der Journalistinnen und Journalisten SVJ* [neuer Name: *impressum*], *comedia*, *Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM*) und in Zusammenarbeit mit der *Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern*.

«Nicht über, sondern mit Minderheiten sprechen» – so lautete der Titel der Tagung. Es ist ein Zitat aus einer Untersuchung zum Thema «Minderheiten in den Massen-

medien», die im gesamten EU-Raum durchgeführt und vom *European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC)* publiziert worden war. An der Tagung standen Fragen zur Berichterstattung über und von Minderheiten im Zentrum, denen sich eine Debatte über mögliche Massnahmen für eine stärkere Präsenz von Minderheitenanliegen in den Medien anschloss.

Die Tagung verzeichnete etwas weniger Zulauf als in anderen Jahren; dies hatte jedoch weniger mit fehlendem Interesse als vielmehr mit der zeitlichen Koinzidenz von Tagung und Beginn des Irak-Krieges zu tun, der naturgemäss im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit stand.

Fast zeitgleich zur Tagung erschien das EKR-Bulletin TANGRAM (Nr. 13) zum Thema «Medien». Sowohl Tagung als auch TANGRAM können als Meilensteine der seit langem bestehenden Beziehung zwischen EKR und den Verbänden von Medienschaffenden betrachtet werden.

### 3.2 Elektronische Gesichtserkennung

Im Berichtsjahr wurde von der Flughafenpolizei Zürich der Prototyp eines neuen Systems zur elektronischen Gesichtserkennung – *Electronic Face Recognition* – getestet. Damit sollen illegale Einreisen nach Möglichkeit verhindert werden. Das System soll bei Einreisenden zur Anwendung kommen, die ohne oder nur mit unzureichenden Reisedokumenten unterwegs sind und in der Schweiz Asyl beantragen möchten. Für die EKR ist die Frage bedeutsam, ob das System selektiv eingesetzt und hauptsächlich bei Einreisenden dunkler Hautfarbe oder aus ganz bestimmten Migrationsländern zur Anwendung kommen wird. Wenn dies zuträfe, könnte dies nach Einschätzung der EKR rassendiskriminierende Tendenzen bei den Grenzkontrollen fördern. Noch keineswegs befriedigend geklärt, ist nach Meinung der EKR zudem die heikle Frage des persönlichen Datenschutzes. Die EKR hat ihre Bedenken zur elektronischen Gesichtserkennung der *Eidgenössischen Kommission für Flüchtlingsfragen (EKF)* mitgeteilt und wird 2004 mit ihr zusammen das Problem eingehender analysieren.

### 3.3 Polizeikontrollen von dunkelhäutigen Menschen

Das Sekretariat der EKR erhielt vermehrt Klagen über «unverhältnismässig harte Polizeikontrollen» von Menschen dunkler Hautfarbe. Eine Organisation der Betroffenen hatte sich in diesem Sinne auch an den Bundespräsidenten gewandt. Die EKR trat in Verhandlung mit einer Kantonspolizei und der *Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)*, um Gespräche am Runden Tisch zwischen Polizeiorganen und Vertreter/innen von Menschen afrikanischer Herkunft sowie Sensibilisierungsmassnahmen in Polizeikorps zu initiieren.

### 3.4 Fahrende

Im Berichtsjahr hat sich die Lage der Fahrenden in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der EKR werden immer wieder Konfliktfälle um Stand- und Durchgangsplätze zugetragen. Noch immer fehlen genügend sichere und mit angemessener Infrastruktur ausgerüstete Plätze für Fahrende in den Gemeinden.

In seinem Urteil vom 28.3.03 hat das Bundesgericht ausdrücklich auf die Tatsache hingewiesen, dass Fahrende Teil der Schweizer Bevölkerung seien und als solche ein

Recht auf angemessene Standplätze hätten. In Zukunft müsse in der Raum- und Zonenplanung dieses Bedürfnis berücksichtigt werden. Dennoch hat das Bundesgericht im gleichen Urteil einer Schweizer Fahrendenfamilie keine Bewilligung erteilt, in einer bestimmten Zone einen Standplatz zu bauen.

Zwei Delegationen des Europarats (ECRI, Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten) liessen sich anlässlich ihrer Ländervisite in der Schweiz eingehend über die Situation der Fahrenden/ Jenischen informieren.

### 3.5 Antisemitismus

Von der *Ligue internationale contre le Racisme et l'Antisèmitisme (LICRA)* wurde die EKR darauf angesprochen, dass in der Romandie eine drastische Zunahme antisemitischer Äusserungen zu verzeichnen sei. Abklärungen durch die jüdischen EKR-Mitglieder bezüglich der Situation in der Deutschschweiz haben jedoch ergeben, dass im Gegensatz zur Westschweiz dort nicht von einer Zunahme gesprochen werden kann. Geplant ist, den von der LICRA vermuteten Handlungsbedarf genauer bei einem Gespräch am Runden Tisch abzuklären.

Der Präsident der EKR, Prof. Georg Kreis, verfasste im Auftrag des *Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG)* einen Artikel zum Thema «Antisemitismus» zu verfassen, der im kommenden Jahr anlässlich des hundertjährigen Bestehens des SIG veröffentlicht werden soll. Eine erste Fassung des Artikels wurde vom Autor im Mai an der gemeinsamen Tagung der *Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS)* und der *Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)* unter dem Titel «Antisemitismus – Rassismus in der Schweiz» präsentiert.

Das Sekretariat der EKR beteiligte sich an der Gestaltung einer Homepage, welche die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)* zur Einführung eines Holocaust-Gedenktages (27. Januar) an Schweizer Schulen zur Verfügung stellt. Der Gedenktag wurde vom Europarat lanciert.

### 3.6 Islam und Antiislamismus

Die Stellungnahme des Präsidenten der EKR, Prof. Georg Kreis, zu einem Inserat mit anti-islamischem Inhalt der Organisation *DAVID (Das Zentrum gegen Antisemitismus und Verleumdung)* diente als Ausgangslage für eine Klage nach Art. 261<sup>bis</sup> StGB von dritter Seite gegen DAVID.

Im Zusammenhang mit der Zürcher Abstimmung zu den Kirchenvorlagen vom November 2003 erschienen in verschiedenen Tageszeitungen gehässige anti-islamische Inserate eines überparteilichen Komitees, in welchen Textstellen aus Publikationen der EKR in tendenziöser Weise zitiert wurden. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate sollten der Zürcher Wählerschaft suggerieren, die EKR würde die Finanzierung von Koranschulen aus öffentlichen Mitteln unterstützen. Die EKR protestierte in einer Pressemitteilung mit aller Vehemenz gegen diese Unterstellung.

### 3.7 Religion in der Schule

Der Pilotversuch eines islamischen Religionsunterrichts in den Räumlichkeiten der öffentlichen Schule in Emmen und Kriens (LU) schlug in den Medien teilweise hohe

Wellen. Dabei wurde von diversen Kreisen moniert, mit diesem Religionsunterricht würden fundamentalistische Tendenzen bei der muslimischen Bevölkerung gefördert. Die EKR wurde im Berichtsjahr mit dieser Auseinandersetzung mehrfach konfrontiert und beschloss, in etwas allgemeinerer Form der Frage des Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen in einer TANGRAM-Nummer nachzugehen (Nr. 14).

### 3.8 Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR)

Die EKR wurde von BR Ruth Dreifuss damit beauftragt, eine Bestandesaufnahme der in der Schweiz bereits laufenden Aktivitäten zur Rassismusbekämpfung im Sinne der WCAR zu erstellen. Der Bericht konnte Ende 2003 weitgehend abgeschlossen werden.

### 3.9 Duales Zulassungssystem

Seit dem 1. Juni 2002 sind parallel zwei verschiedene Gesetze in Kraft, welche die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländer/innen in der Schweiz regeln: das Freizügigkeitsabkommen (FZA) für EU-Angehörige und das Ausländergesetz (Anag resp. das geplante AuG) für alle Nicht-EU-Bürger/innen. Die ausländische Wohnbevölkerung wird somit nach Auffassung der EKR in zwei unterschiedliche Kategorien eingeteilt, die man überspitzt als «nützliche» und «unerwünschte» Ausländer/innen bezeichnen könnte. Damit ist eine systemische Ungleichbehandlung vorprogrammiert; das Gebot der Rechtsgleichheit nach Art. 8, Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung wird tangiert. Die EKR ist der Meinung, dass einmal Zugelassene im Landesinnern gleich behandelt werden sollten, unabhängig von ihrer Nationalität. Im Mai stellte die EKR ihre ausführliche Stellungnahme zu dieser Problematik an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vor.

### 3.10 Wahlen 2003

Die Präsidenten der EKR und EKA, Prof. Georg Kreis und Francis Matthey, haben sich im März in einer gemeinsamen Stellungnahme vehement gegen die irreführende Inseratekampagne der SVP gewandt, die im Zusammenhang mit den Zürcher Wahlen vom Frühjahr 2003 in den Medien verbreitet wurde. Mit falschen Zahlen und perfiden Zeichnungen wollte die Partei die Bürgerinnen und Bürger vor «den Ausländern» erschrecken.

Die Idee der EKR, Parlamentarier/innen, die sich im Oktober 2003 zur Wahl stellen wollten, zu Enthaltbarkeit in Bezug auf rassistische Äusserungen während des Wahlkampfes aufzurufen, wurde in leicht abgeänderter Form vom *Forum gegen Rassismus* aufgenommen. Im Auftrag des *Forums* hatte die *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)* eine Umfrage bei allen auf den Wahllisten stehenden Kandidat/innen gestartet. Die Erhebung hat die Vermutung bekräftigt, wonach die Sensibilisierung in Bezug auf Fragen der Rassendiskriminierung bei links stehenden, jüngeren und weiblichen Kandidat/innen weitaus grösser ist als bei älteren, rechts stehenden, männlichen Kandidaten. Die Ergebnisse wurden kurz vor den Wahlen an einer Pressekonferenz präsentiert, an der auch der Präsident der EKR referierte. Die EKR beschloss, eine Studie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob Rassismus und Fremdenfeindlichkeit als Wahlvehikel gedient hatten.

### 3.11 Asylwesen

Vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wurde der Präsident der EKR, Prof. Georg Kreis, damit beauftragt, ein Gutachten zum Internetspiel des BFF – *swiss.checkin.ch* – zu erstellen. Sein Gutachten spricht von einer groben Verharmlosung der dramatischen Lebenssituation von Asylsuchenden und davon, dass die einheimischen *game-players* – anders als bei üblichen Internetspielen – dazu eingeladen werden, über Flüchtlingsleben zu verfügen, ohne im Spiel die Position der Betroffenen wirklich einnehmen zu müssen. Das Gutachten wurde auf der Internetseite des BFF zusammen mit zwei weiteren veröffentlicht. Die EKR selber hat zu diesem aus ihrer Sicht umstrittenen Internetspiel eine Medienmitteilung veröffentlicht.

## 4. Publikationen / Forschung

### 4.1 TANGRAM Nr. 13 «Medien»

Im Dossier äussern sich sowohl Journalist/innen als auch Angehörige von Minderheiten und wissenschaftliche Beobachter der Medienlandschaft zur Berichterstattung über Minderheiten in diversen Medien. Das Dossier nimmt die Fragestellungen der Nationalen Tagung der EKR («Nicht über, sondern mit Minderheiten sprechen») auf und ergänzt sie mit weiteren Überlegungen.

### 4.2 TANGRAM Nr. 14 «Religion in der Schule»

Das Dossier dieser TANGRAM-Ausgabe beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven die Problematik des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Da die Nachfrage nach islamischem Religionsunterricht weitaus am grössten und gleichzeitig am heftigsten umstritten ist, sind im Dossier mehrere Beiträge zum islamischen Religionsunterricht zu finden, sei es aus der Perspektive des Kirchenstaatsrechts, aus der Optik von Betroffenen oder aus der Sicht von externen Beobachtern.

Dieser TANGRAM-Nummer liegt der «Interkulturelle Schulkalender 2003/2004» auf Deutsch und Französisch bei, der von der *Pädagogischen Hochschule Zürich* erarbeitet worden ist.

### 4.3 «Aufgenommen, aber ausgeschlossen?» (Studie) und «Vorläufige Aufnahme – Die Optik der Grundrechte» (Gutachten)

Die WCAR hatte in ihren Schlusspapieren Migrant/innen, Flüchtlinge und Asyl Suchende als eine Zielgruppe von Rassismus definiert und fügte damit die Dimension der sozialen Stellung als neues Ausgrenzungskriterium hinzu.

Die von der EKR beim *Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM)* in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass für Menschen, die in der Schweiz oft seit Jahren als Aufenthaltler/innen mit Bewilligung F leben, der Status selber zu erheblichen Benachteiligungen führen kann. Die Studie konkretisiert diesen negativen Befund anhand minutiös recherchierter Beispiele aus drei Kantonen. Sie wird ergänzt durch ein juristisches Gutachten des *Instituts für öffentliches Recht der Universität Bern* zu den grundrechtlichen Aspekten der vorläufigen Aufnahme vor dem Hin-

tergrund der Bundesverfassung und der internationalen Menschenrechtskonventionen. Das Gutachten wurde zeitgleich mit der soziologischen Studie veröffentlicht und im Herbst 2003 an einer Pressekonferenz vorgestellt.

4.4 «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» (Studie)

Die von der EKR beim *Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM)* in Auftrag gegebene Studie zum Thema der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz analysiert die Chancen, aber auch die Grenzen der religiösen Vielfalt in der Schweiz und zeigt den Handlungsspielraum (Rechte und Pflichten) für eine gelebte religiöse Vielfalt vor dem Hintergrund der föderalistischen Struktur der Schweiz auf. In der Schweiz kommt buchstäblich jede Variante der Beziehung zwischen Staat und Religionsgemeinschaften vor – sie reicht von der totalen Trennung (z.B. GE) bis hin zur eng mit dem Staat verflochtenen Landeskirche (z.B. ZH). Die der Studie beigelegte Zusammenstellung der unterschiedlichen, in jedem Kanton wieder anders gehandhabten Anerkennungsverfahren zeigt dies auf eindrückliche Weise. Die Studie ist im Herbst 2003 erschienen und mit einer Pressemitteilung angekündigt worden – gerade rechtzeitig vor der Abstimmung über die Kirchenvorlagen im Kanton Zürich von Ende November 2003.

4.5 «Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz» (Studie)

Die EKR hat im Vorjahr eine repräsentativen Studie in Auftrag gegeben, in welcher die Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz untersucht werden soll. Die Studie wird von Forscherinnen durchgeführt, die selber der Zielgruppe angehören. Sie werden von den Leitern des *Institut d'études sociales – Groupe intermigre* in Genf unterstützt. Erste Ergebnisse lagen im Herbst vor und wurden den Vertreter/innen der Zielgruppe an einem Hearing vorgestellt. Die Studie wird voraussichtlich im Frühjahr 2004 publiziert.

4.6 Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB

Die Rechtsprechungspraxis zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB wird von der EKR wissenschaftlich untersucht und dokumentiert. Von den ca. 270 existierenden Urteilen wurden bis Ende des Berichtsjahrs voll anonymisierte Zusammenfassungen erstellt. Die Urteile wurden nach Jahr, Kanton und Straftatbestand geordnet und mit Stichworten zum Straftatbestand bzw. gesellschaftlichen Umfeld versehen. Die so aufgearbeiteten Urteile sollen in einer Datenbank auf der Webseite der EKR der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Pilotphase des Datenbankprojekts konnte bis zum ersten Testlauf vorangetrieben werden, als sich unvorhergesehene Hindernisse rechtlicher Natur ergaben. Die EKR hofft, diese Probleme im ersten Halbjahr 2004 lösen und die Urteilssammlung integral veröffentlichen zu können.



#### 4.7 «Sackgasse Rassismus» (Lehrmittel)

Eine länger zurückliegende Pendenz konnte zum Abschluss gebracht werden: Die Überarbeitung eines Lehrmittels zum Thema «Rassismus», das sich an Lehrer/innen und Schüler/innen auf der Sekundarschulstufe wendet. Das Lehrmittel beruht auf der Analyse von ausgesuchten Plakaten, die im Rahmen des Kampagnen-Wettbewerbs der EKR von 1997 von verschiedenen Werbefirmen konzipiert worden waren. Das Lehrmittel soll integral, inklusive Bildmaterial (Plakate), Anfang 2004 auf der neuen Internetseite der EKR (siehe Kap. 6.6) aufgeschaltet werden.

### 5. Vernehmlassungen/Stellungnahmen

2003 verfasste die EKR *Vernehmlassungen und Stellungnahmen* zu folgenden Themen:

- ♦ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ombudsstellen des Bundes;
- ♦ Vernehmlassung zu VintA (Verordnung zur Integration der Ausländer) und zur Teilrevision BVO (Beschränkungsverordnung);
- ♦ Vernehmlassung zu Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda (Erweiterungen von Art. 261 StGB und Bundesgesetz vom 21. März 1997 Wahrung der inneren Sicherheit);
- ♦ Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) – Stellungnahme der EKR zum Vorwurf der Expertenkommission.

In folgenden *Pressemitteilungen* meldete sich die EKR zu Wort:

- ♦ «Die EKR fordert Gleichbehandlung für alle Zugewanderten im Inland» (2. Mai);
- ♦ «Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) befindet, das Internet-spiel [www.swiss-checkin.ch](http://www.swiss-checkin.ch) beeinträchtigt die Menschenwürde von Flüchtlingen» (7. Juli);
- ♦ «Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) nimmt die Bundesgerichtsentscheide zum Einbürgerungsverfahren mit Freude zur Kenntnis» (10. Juli);
- ♦ «Vorläufig Aufgenommenen droht gesellschaftliche Ausgrenzung» (21. Oktober);
- ♦ «Staat und Religion in der Schweiz – Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen» (4. November);
- ♦ «Inserat «Steuergelder für Koran-Schulen – eine Lüge?» » (25. November);

Alle Texte der Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Pressemitteilungen der EKR sind auf der Webseite der EKR ([www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) integral abrufbar.

## 6. Kontakte / Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

### 6.1 Interdepartementale Zusammenarbeit / Kontakte zu anderen Kommissionen

Die Leiterin des Sekretariats nahm regelmässig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe internationale Menschenrechtspolitik KIM, geführt von der Pol. Abt. IV des EDA, teil. Ebenso stellt sie die Verbindung zur Interdepartementalen Arbeitsgruppe ECRI her. Bei den Besuchen dreier Europaratskommissionen – zu nationalen Minderheiten, der ECRI und zu Minderheitensprachen – präsentierte die EKR ihre Meinung.

Mit dem Bundesamt für Polizeiwesen war die EKR im Berichtsjahr zur Entwicklung der Urteilssammlung zu Art. 261<sup>bis</sup> StGB im Gespräch.

2003 fand keine Präsidentensitzung mit der Ausländer- (EKA) und der Flüchtlingskommission (EKF) statt, was mit dem Präsidentenwechsel der EKF und Neubesetzungen der Sekretariate zusammenhing. Im September setzten sich die Leiterinnen der Sekretariate zu einem Koordinationstreffen zusammen.

### 6.2 Kontakte mit Nichtregierungsorganisationen

Wie immer versteht sich die EKR auch als Brückenbauerin zwischen dem Staat und den am Thema «Rassismusbekämpfung» interessierten NGO. Im Jahr 2003 organisierte das Sekretariat einen Runden Tisch mit dem *Carrefour de réflexion et d'action contre le racisme anti-noir (CRAN)* und den Forscherinnen der Studie «Befindlichkeit dunkelhäutiger Menschen in der Schweiz». Mit der *Ligue internationale contre le Racisme et l'Antisémitisme (LICRA)* wurden Vorbereitungen zu einem Anlass zu neuen Formen des Antisemitismus getroffen. Im Berichtsjahr nahm die EKR an zwei Veranstaltungen der *Radgenossenschaft der Landstrasse* teil.

### 6.3 Kontakte mit den Kantonen

Jedes Jahr führt die EKR eine Tagung mit den kantonalen Ansprechpersonen für Rassismusfragen durch. In diesem Jahr debattierten die Vertreter/innen der Kantone in Arbeitsgruppen über die Stellung der Rassismusbekämpfung in den einzelnen Kantonen. Von den Kantonsvertreter/innen wurde der Vorschlag gemacht, diese Frage mit der Konferenz der kantonalen Integrationsbeauftragten zu erörtern.

Die Leiterin des Sekretariats übernahm eine Mediation zwischen verschiedenen Asylbehörden und Nichtregierungsorganisationen eines Kantons. Diese wird im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

### 6.4 Internationale Kontakte und Präsenz der EKR als *national specialised body*

Es ist für die EKR bedeutsam, ihre Rolle als spezialisierte nationale Institution bekannt zu machen und den Kontakt zu anderen nationalen Antirassismus- und Menschenrechtsinstitutionen zu pflegen. Das dient dem Know-how-Transfer und ermöglicht, die Lage in der Schweiz mit jener in anderen europäischen Ländern zu vergleichen.

2003 wurde Prof. Daniel Thürer als Delegierter der Schweiz für die *Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI* gewählt. Die Leiterin des Sekretariats, Doris Angst, bleibt stellvertretende Delegierte im ECRI.

Mitglieder des Präsidiums und des Sekretariats nahmen in diesem Jahr an diversen nationalen und internationalen Tagungen bzw. Konferenzen teil:

- ♦ Teilnahme an der Pressekonferenz der *Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)* zur Präsentation der Studie «Wahlkampf und Rassismus – Einstellungen der Kandidierenden der Nationalratswahlen 2003 zum Thema Rassismus» (Prof. Georg Kreis);
- ♦ Teilnahme an einer gemeinsamen Tagung der *Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS)* und der *Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA)* unter dem Titel «Antisemitismus – Rassismus in der Schweiz» (Prof. Georg Kreis);
- ♦ Teilnahme an der Konferenz der *Groupe de Recherche sur l'Islam en Suisse (GRIS)* in Genf (Boël Sambuc)
- ♦ Teilnahme an einem Seminar zum Thema «Menschenrechte und öffentliche Medizin» des *Institut de Médecine Sociale et Préventive* in Genf (Boël Sambuc);
- ♦ Teilnahme an der 59. Session der UNO-Menschenrechtskommission sowie an UNO-Konferenzen zur Bekämpfung von Rassismus gegenüber Menschen afrikanischer Herkunft und zum Follow-up zur UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus (Boël Sambuc);
- ♦ Empfang der Delegierten der Europäischen Kommission gegen Rassismus ECRI zum 3. Länderbericht der ECRI über die Schweiz (alle EKR-Mitglieder);
- ♦ Teilnahme an zwei Plenarsitzungen und einer Konferenz der Europäischen Kommission ECRI in Strassburg (Doris Angst);
- ♦ Teilnahme an Tagung des Instituts für Soziale Studien/Frankfurt a.M. zu den neuen Antidiskriminierungsrichtlinien der EU (Doris Angst);
- ♦ Teilnahme an der OSZE-Konferenz zu Antisemitismus in Wien (Gioia Weber).

## 6.5 Pressekonferenzen

Die EKR führte im Berichtsjahr zwei Pressekonferenzen durch:

- ♦ am 2. Mai 2003 zum Thema «Duales Zulassungssystem»;
- ♦ am 21. Oktober 2003 zur Präsentation der Studien zum Thema «Vorläufige Aufnahme in der Schweiz (Aufenthaltsstatus F)».

## 6.6 Webseite der EKR

Die Präsenz im Internet ist für die Öffentlichkeitsarbeit der EKR zu einem zentralen Faktor geworden. Die Homepage der EKR ([www.ekr-cfr.ch](http://www.ekr-cfr.ch)) wird rege besucht, im Berichtsjahr von über 100 000 Internetnutzern buchstäblich aus aller Welt – beispielsweise aus den USA, Südafrika, Vanuatu, Trinidad and Tobago oder den Philippinen. Immer häufiger werden die EKR-Publikationen übers Internet bestellt. Der steigenden Bedeutung des EKR-Internetauftritts wurde im neuen Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit der EKR, das an der Plenarsitzung vom Mai 2003 vorgestellt und verabschiedet wurde, entsprechend Rechnung getragen.

Im Herbst 2003 wurde mit der strukturellen und inhaltlichen Überarbeitung des Internetauftritts begonnen (im Rahmen des Relaunching der Webseite des GS EDI). Die Umsetzung soll im Frühjahr 2004 abgeschlossen sein. Kernpunkt des neuen Webkon-

zepts sind die dezentrale Bewirtschaftung der Webauftritte und ein direkterer und einfacherer Zugang zur Website für externe Benutzer. Neben den bisherigen Sprachversionen (Deutsch, Französisch, Italienisch) ist auch ein englisches Portal geplant.

## 7. Beratung Privater

Zur Vertiefung der Fallbearbeitung besuchten Präsident und Sekretariatsleiterin der EKR den Präsidenten der in der Schweiz etablierten kantonalen und gemeindlichen Ombudsstellen (insgesamt heute 8), den Ombudsmann der Stadt Zürich. Die EKR wurde in ihrem Ansinnen bestätigt, in Zukunft exemplarisch anonymisierte Fälle zu publizieren. Das Angebot der EKR, Vertreter der Ombudsstellen an die Tagung mit den kantonalen Ansprechpersonen der EKR einzuladen, wurde begrüsst.

Allgemeine Beanstandungen und Schilderungen von Konfliktfällen gelangen vermehrt per E-mail ans Sekretariat der EKR. Treffen aber Rundschreiben oder Schreiben in Kopie beim Sekretariat ein, werden keine Schritte zur Fallbearbeitung unternommen.

*Fälle aus der Beratungstätigkeit der EKR im Jahr 2003:*

Eine Frau brasilianischer Herkunft, hier mit einem Schweizer in einem Landkanton verheiratet, beklagt sich, dass in einer Glosse einer Lokalzeitung der Name ihres neugeborenen Babys (der aus den amtlichen Anzeigen ersichtlich war) genannt wurde, um damit die «Multikulti-Gesellschaft» zu dokumentieren. Sie befürchtet, dass dies dem Kind schaden könne und findet ihre Familiensphäre tangiert. Die Leiterin des Sekretariats nimmt mit dem Autor der Glosse Kontakt auf, der sich der Wirkung des Textes so nicht bewusst war. Eine briefliche Entschuldigung und persönliche Kontaktnahme löste die Beanstandung.

In einem Scheidungsurteil wird das Sorgerecht für das dreijährige gemeinsame Kind dem um einiges älteren Schweizer Vater zugesprochen – mit der Begründung, die Mutter vermöge wegen ihrer Herkunft aus einem afrikanischen Land die Integration des Kindes in Schweizer Verhältnisse nicht zu gewährleisten, weshalb ihr die Obhut des Kindes nicht übertragen werden könne. Die EKR wendet sich in einem Schreiben an das kantonale Obergericht, in welchem sie die Formulierung beanstandet.

Über E-mail erhält das Sekretariat von einer Privatperson eine PowerPoint-Präsentation über den neugewählten Mister Schweiz 2003, der kroatischer Abstammung ist, mit dem Hinweis zugestellt, dass diese Präsentation rassistisch sei. Die Leiterin des Sekretariats der EKR nimmt einen Augenschein der Präsentation und leitet diese im Einverständnis des Zusenders an das Bundesamt für Polizei, Dienst für Internetkriminalität, weiter.

## 8. Ausblick

**Schwerpunkte 2004****Tagungen**

- Fachtagung zum Thema «Rassismus und Gesundheit» (Arbeitstitel) im Herbst 2004.

**Publikationen**

- TANGRAM Nr. 15 zum Thema «Rassismus und Sport», Frühjahr 2004.
- TANGRAM Nr. 16 zum Thema «Rassismus und Gesundheit» Herbst 2004.
- Studie «Befindlichkeit von dunkelhäutigen Menschen in der Schweiz».
- Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB als Bericht (je nach Ergebnissen der rechtlichen Abklärungen).
- Analyse des Stands der Rassismusbekämpfung in der Schweiz bezüglich der Forderungen der WCAR (im Auftrag der damaligen Bundesrätin Ruth Dreifuss).

**Öffentlichkeitsarbeit**

- Komplette inhaltliche und strukturelle Überarbeitung Webseite der EKR gemäss Vorgaben des GS EDI (inklusive englisches Portal).
- Zusammenfassung der Urteile gem. Antirassismus-Strafnorm 261<sup>bis</sup> StGB im Internet-Format (Datenbank; je nach Ergebnissen der rechtlichen Abklärungen).
- Regelmässige Aufdatierung des Pressespiegels auf der EKR-Homepage.

**Sensibilisierung**

- Kontakte zu Polizeibehörden und zu Betroffenenorganisationen rund ums Thema «Personenkontrollen».